

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

34 (18.4.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

Eine gut erhaltene (1.3)
Konzerttische
zu kaufen gesucht.
Rheinstraße 76.

Bahn-Artist
von
J. Sackmann
Ettlingen beim Ritter.
Sprechstunden:
vormittags 9-10 Uhr
nachmittags 1-6 Uhr
Sonntags nur von
1/21-1/23 Uhr.

Inserate
finden im
Mittelbadischen
Kurier
die
größte Verbreitung
und bringen
sicheren Erfolg!

Hierzu das amtliche Ver-
bündigungsblatt Nr. 33.
Für die Schriftl. verantw.:
R. Barth in Ettlingen.

Amthliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Ettlingen.

Erscheint jeweils Samstags.
Bezugpreis für Einzelbezug durch die
Post oder vom Verlag vierteljährl. 1 Mt.
Zeilenpreis 30 Pfg. Kriegszuschlag 10%.



Druck und Verlag:
Buch- & Steinruderei R. Barth
in Ettlingen.
Telefon 78. - Kronenstraße 26.

Nr. 34.

Ettlingen, Donnerstag, den 18. April.

1918.

Verordnung.

(Vom 2. April 1918.)

Den Verkehr mit Bier und Erbsbier betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sep-
tember 1915 über die Errichtung von Preisprüfungs-
stellen und die Versorgungsregelung in der Fassung von
4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728), sowie zu
Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der
Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
S. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1914
Seite 339, 513; 1916 Seite 183; 1917 Seite 259) wird ver-
ordnet, was folgt:

§ 1.

Bier und bierähnliche Getränke — Erbsbier —, be-
ren Stammwürze mehr als 3 v. H. an Extraktstoffe
enthält dürfen nicht hergestellt werden.

Zur Herstellung von Erbsbier ist die Genehmigung
des Landespreisausschusses erforderlich. Fässer und Flaschen
in welchen Erbsbier abgegeben wird, müssen mit der
deutlich sichtbaren Aufschrift „Erbsbier“ versehen sein.
In Gast- und Schankwirtschaften, in denen Erbsbier
ausgegeben wird, ist dies durch deutlich sichtbaren An-
schlag von dem Inhaber der Wirtschaft bekannt zu geben.

§ 2.

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis
für 100 Liter Bier in Fässern nicht übersteigen:

- a) für untergäriges und obergäriges Bier . . . 28 M
- b) für Erbsbier 21 M

Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis
zur Ausschankstelle und die Kosten der Rückbeförderung
der leeren Fässer und bei Beförderung mit der Bahn
oder dem Schiff die Kosten der Beförderung bis zur Ver-
lade- oder Entlade- stelle des Herstellers und die Kosten der Rück-
beförderung der leeren Fässer von dieser Stelle ab sowie
die Kosten des Ein- und Ausladens dazuliegt ein.

Führt der Hersteller das Bier oder Erbsbier mit
Zuwerk nach einer außerhalb des Herstellungsorts ge-
legenen, vom Betriebsort mindestens 5 Kilometer ent-
fernten Ausschankstelle, so darf er als Entgelt hierfür bei
einer Entfernung von 5-10 Kilometer einen Zuschlag
zum Höchstpreis von 1 M, bei einer Entfernung von über
10 Kilometer einen solchen von 2 M für je 100 Liter be-
anspruchen.

Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier und
Erbsbier im eigenen Ausschank des Herstellers.

Verträge über Lieferung von Bier oder Erbsbier,
welche zu höheren als den nach Absatz 1 und 2 zulässigen
Preisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten
dieser Verordnung als zum Höchstpreis abgeschlossen, so-
weit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht er-
folgt ist.

§ 3.

Der Höchstpreis gilt auch für den Erwerb von Bier
und Erbsbier, das vom Hersteller aus einem anderen
Branchegebiet geliefert wird, jedoch ermäßigt sich der
Preis um die im Vertriebsgebiet gewährte Ausfuhr-
vergütung.

§ 4.

Der Ausschankpreis darf in Gast- und Schankwirt-
schaften höchstens betragen für:

| | Bier | Erbsbier |
|-------------------------|------|----------|
| bei 0,3 Liter | 15 S | 14 S |
| 0,35 Liter | 18 S | 17 S |
| 0,5 Liter | 25 S | 23 S |
| 0,7 Liter | 35 S | 32 S |
| 1 Liter | 50 S | 46 S |

§ 5.

Für Bier oder Erbsbier in Flaschen beträgt der
Höchstpreis:

a) beim Verkauf durch den Hersteller an den Weiter-
verkäufer:

| | Bier | Erbsbier |
|--------------------------|------|----------|
| für 0,35 Liter | 12 S | 11 S |
| 0,5 Liter | 16 S | 15 S |
| 0,7 Liter | 22 S | 20 S |
| 1 Liter | 32 S | 29 S |

b) beim Verkauf durch den Weiterverkäufer:

| | Bier | Erbsbier |
|--------------------------|------|----------|
| für 0,35 Liter | 15 S | 14 S |
| 0,5 Liter | 19 S | 18 S |
| 0,7 Liter | 26 S | 24 S |
| 1 Liter | 36 S | 33 S |

Verkauf der Hersteller Bier oder Erbsbier in Fla-
schen unmittelbar an den Verbraucher, so darf er die für
den Weiterverkauf zugelassenen Preise verlangen.

Wird Bier oder Erbsbier in Flaschen in Wirtschaften
zum sofortigen Genuß abgegeben, so dürfen die für
den Ausschank von offenem Bier oder Erbsbier bestimm-
ten Preise nicht überschritten werden.

§ 6.

Das Bezirksamt ist befugt, für Münchener, Pilsener
und Rulmbacher Bier sowohl hinsichtlich des Erwerbes
wie hinsichtlich des Ausschankes und des Flaschenbiervor-
kaufes einen höheren Preis zuzulassen. Auch kann es
ausnahmsweise für einzelne Wirtschaften oder Teile von
solchen, in welchen auch in Friedenszeiten höhere als die
üblichen Preise verlangt wurden, einen bestimmten höhe-
ren Ausschankpreis für sonstiges Bier oder Erbsbier
festsetzen.

§ 7.

Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften sowie von
solchen Betrieben, welche Bier oder Erbsbier in Flaschen

Dankagung.

Für die uns erwiehene Beweise inniger
Teilnahme, die wir beim Heimgange unseres
auf dem Felde der Ehre gebliebenen Sohnes
und Bruders empfangen haben, sprechen wir
allen unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Ettlingen, den 17. April 1918.
Joh. Zindling, Schreinermeister
und Familie.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Ettlingen
und Umgebung teile ich ergebenst mit, daß ich
mit dem heutigen ein

Kolonialwaren- und Flaschenbier-Geschäft

eröffnen werde. Es wird mein eifriges Bestre-
ben sein, meine werte Kundschaft nach bestem
Wissen und Können zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet
Ettlingen, 16. April 1918.

Schneidmühlengasse

Th. Zinn, Mühlenstraße 33.

NB. Die Bezeichnung M. Ulrichs Nachfolger
in der Dienstagsnummer war nicht als Firmen-
bezeichnung gemeint, sondern nur als Ortsangabe,
um dem Publikum das Aufsuchen meines in den
früheren Räumen der Kaffee-, Brennerei, Flaschen-
bierhandlung M. Ulrichs neu eröffneten, anders
gearteten Geschäfts zu erleichtern.

Privat-Anzeigen.

Wegen amtlicher Revision bleibt die
Brüdenwage bei der Sonne
bis auf Weiteres

geschlossen.

Dittel, Wagnmeister,

Saatkartoffeln.

Die Stadtgemeinde läßt am
Freitag, den 19. April 18. Is., vormittags 8-12 Uhr
bei der Station Holzhof norddeutsche Saatkartoffeln — Kaiser-
krone Frühorte — auswärtige Ware zum Preise von 14.50
M. für den Zentner verkaufen.
Ettlingen, den 18. April 1918.

Bürgermeisteramt:
S. Uegel.
Müller.

Samstag und Sonntag

bleibt unser Geschäft

geschlossen.

Aug. Deubel & Sohn

Kunstmühle.

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu und Stroh!